



## Bekanntmachung

gemäß gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2  
des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG)

Die Bezirksregierung Münster hat in den Amtsblättern für den Regierungsbezirk Münster, Ausgaben Nr. 43, Teil B, vom 22.10.2004 unter lfd. Nr. 579 sowie Nr. 48, Teil B, vom 26.11.2004 unter lfd. Nr. 656 die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Sammlung des Transportes von Altpapier der Gemeinden Beelen, Everswinkel, Ostbevern, Wadersloh und der Städte Drensteinfurt, Sassenberg, Sendenhorst und Telgte veröffentlicht.

Auf diese Veröffentlichung wird gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit hingewiesen.

Ostbevern, 24.01.2005

Jürgen Hoffstädt  
Bürgermeister